

Berufsunfähigkeits- Vorsorge

Die Einkommensabsicherung bei geminderter
Erwerbsfähigkeit. Verantwortung für die Zukunft.

ERGO

Versichern heißt verstehen.

Es läuft nicht immer wie geplant.

Berufsunfähig? Ich doch nicht!

Ihr Leben läuft gut. Sie haben noch viele Wünsche und Träume. Ihr Einkommen ist dafür eine wichtige Basis. Und dann passiert es. Eine schwere Krankheit oder ein Unfall schränken Sie in Ihrer Arbeit ein. Sie können Ihren Job nicht mehr ausüben. Sie sind berufsunfähig und Ihr Einkommen sinkt. Was bleibt, sind Fixkosten wie Strom, Heizung, Miete, Kredite und vieles mehr. Und wenn Sie eine Familie zu versorgen haben, stehen Sie schnell vor großen finanziellen Herausforderungen.

Ist weniger noch genug? Berufsunfähigkeit ist existenzbedrohend.

Wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, verdienen Sie kein Geld mehr. Der Staat wird für Sie sorgen?
Ja. Aber nicht in der Höhe, wie Sie es bisher gewohnt waren.


Rechnen Sie sich Ihre Berufsunfähigkeitspension einmal aus.

Mit dem ERGO Pensionsrechner Berufsunfähigkeit auf www.ergo-versicherung.at.

Er zeigt Ihnen, mit wie viel Unterstützung Sie bei einer Berufsunfähigkeit rechnen können. Vorausgesetzt es wird Ihnen überhaupt eine Berufsunfähigkeitspension zugesagt.

Derzeit werden 70% aller Anträge abgelehnt. Und entweder mit medizinischer Rehab oder Umschulung für einen anderen Beruf gehandhabt.





„Meine Bandscheiben spielen nicht mehr mit. Ich kann nie mehr als Bauingenieur arbeiten. Die staatliche Berufsunfähigkeitspension hat für uns nicht zum Leben gereicht. Mit meiner Berufsunfähigkeits-Vorsorge ist unsere Existenz gesichert.“

Martin P., 45 Jahre, Bauingenieur


„Ich wollte mit meiner Frau und meinen zwei Kindern etwas Eigenes schaffen. Ein Haus bauen. Das Grundstück dafür haben wir bereits gekauft. Dann hatte ich einen schweren Bandscheibenvorfall. Jetzt kann ich in meinem Beruf nicht arbeiten. Die staatliche Berufsunfähigkeitspension würde für uns nicht zum Leben reichen. Gut, dass ich vorgesorgt habe. Mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge sind meine Familie und ich abgesichert. Und wir können unseren Lebensstandard aufrechterhalten.“

Mir passiert das ja sowieso nicht. Irrtum. Berufsunfähigkeit kann jeden treffen.

Ohne geregeltes Einkommen ist Ihre Existenz gefährdet. Immer mehr Österreicherinnen bzw. Österreicher scheiden vor Erreichen der Alterspension aufgrund von Berufsunfähigkeit aus dem Berufsleben aus. Unfälle sind dabei selten die Ursache. Mit 37 Prozent liegen heute „psychische Erkrankungen“ wie zum Beispiel Burnout an der Spitze der Neuzugänge „Berufsunfähigkeit“. Tendenz steigend. Trotzdem haben die wenigsten dafür vorgesorgt.

Sie tun alles, um gesund zu bleiben. Sie ernähren sich ausgewogen und treiben regelmäßig Sport. Trotzdem: Eine Krankheit oder ein Unfall können Ihr gewohntes Leben durcheinander

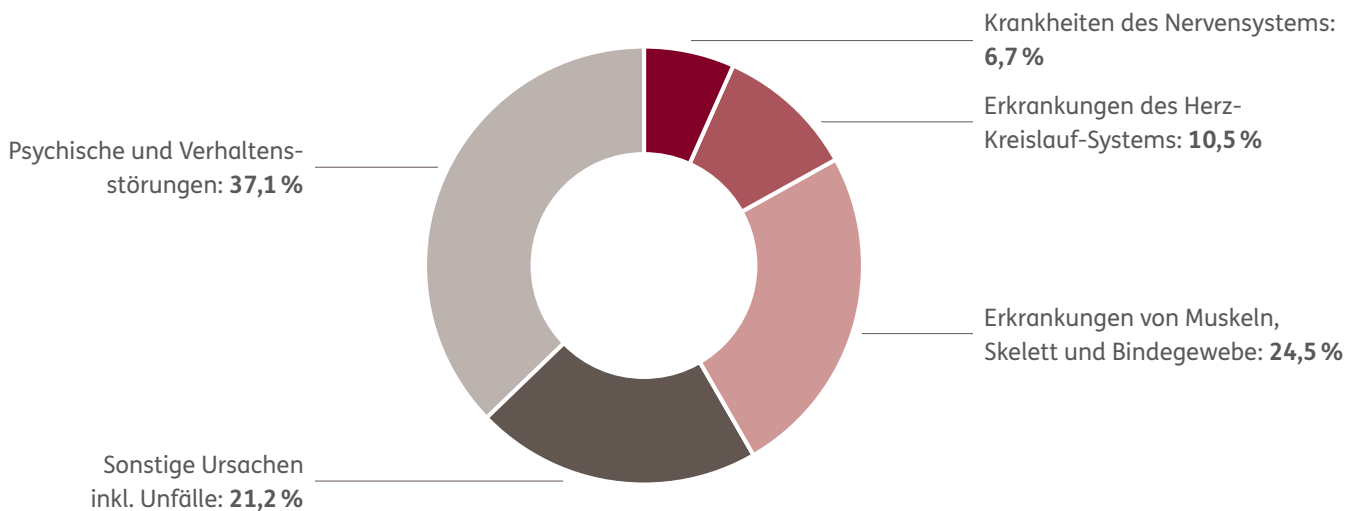
bringen. Oft hat man Glück, und so ein Schicksalsschlag geht ohne schlimme Folgen vorüber. Darauf können Sie sich aber nicht verlassen. Auf die Berufsunfähigkeits-Vorsorge schon.



„Und wenn es doch passiert? Wovon soll ich dann leben? Reicht das Geld vom Staat? Bekomme ich überhaupt eine Unterstützung?“

Ursachen für Berufsunfähigkeit

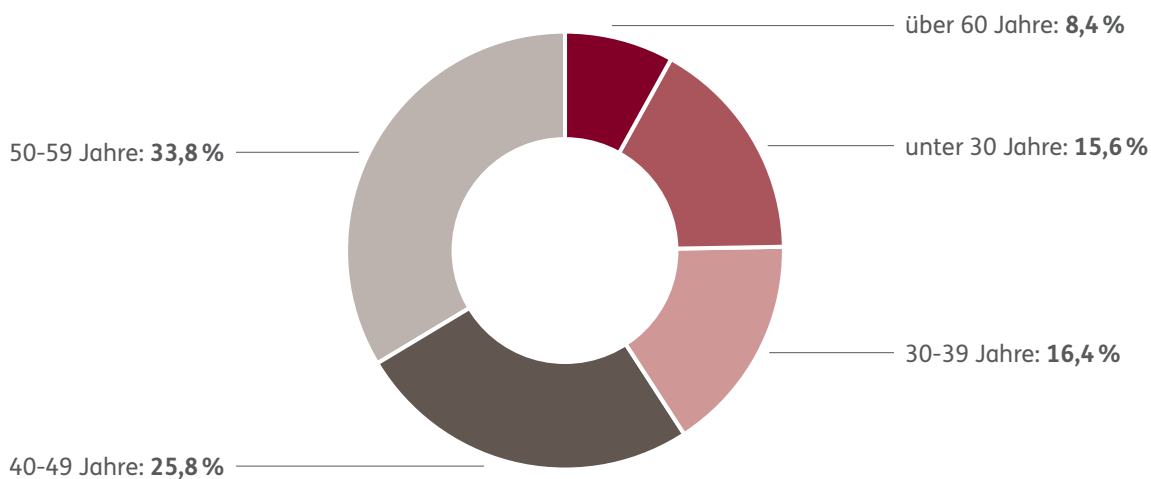
Erkrankungsursachen bei Neuzugängen



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2017

Neuzugänge Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspensionen

Neuzugänge nach Altersgruppen 2016



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2016

Sie haben Ihr Auto versichert? Aber Ihre Existenz nicht? Warum?

Alle versichern ihr Auto, aber die eigene Arbeitskraft und damit ihre Existenz nicht. Die staatliche Unterstützung durch eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension wurde 2014 durch verstärkte Auflagen noch erheblich erschwert.

Die staatlichen Pensionen wurden verringert.

Seit 2014 ist der Zugang zu staatlichen Pensionen bei geminderter Arbeitsfähigkeit erheblich erschwert: Personen, die nach dem 31.12.1963 geboren wurden, haben nur mehr dann Anspruch auf eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension, wenn voraussichtlich eine dauerhafte Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vorliegt. Zeitlich befristete

Pensionszahlungen gibt es für diese Altersgruppe nicht mehr. Ist davon auszugehen, dass die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit mindestens sechs Monate andauert, wird ein Rehabilitationsgeld bzw. ein Umschulungsgeld ausbezahlt. Das ist abhängig von medizinischen oder beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation.

Für die staatliche Berufsunfähigkeitspension ist auch das Alter entscheidend.

Es gibt bestimmte Mindestanforderungen, die mit Altersgrenzen verbunden sind. Trifft die Berufsunfähigkeit zum Beispiel einen 17-jährigen Lehrling oder eine 20-jährige Studentin, so benötigen Sie mindestens sechs Versicherungsmonate, um eine Unterstützung vom Staat zu erhalten. Mit Ihrem 27. Geburtstag ändert sich die Situation schlagartig.

Dann sind von einem Tag auf den anderen 60 Versicherungsmonate (= 5 Jahre) innerhalb der letzten 120 Kalendermonate erforderlich. Ab dem 50. Lebensjahr erhöht sich die Wartezeit sukzessive bis auf 180 Versicherungsmonate (= 15 Jahre). Diese Versicherungsmonate mussten innerhalb der letzten 360 Kalendermonate (30 Jahre) erworben werden.

Berufsschutz nur unter bestimmten Voraussetzungen.


Um in der Sozialversicherung Anspruch auf Berufsschutz zu haben, muss eine Qualifikation vorliegen und eine gewisse Zeit in diesem Beruf verbracht worden sein. Personen mit Berufsschutz dürfen nur auf Berufe ihrer Berufsgruppe verwiesen werden. Facharbeiterinnen und Facharbeiter

sowie Angestellte haben unter bestimmten Voraussetzungen Berufsschutz. Für Selbstständige hingegen besteht Berufsschutz erst mit Vollendung des 50. Lebensjahres. Für Landwirte und ungelernete Arbeitskräfte erst ab Vollendung des 60. Lebensjahres.

Daher privat vorsorgen mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge.

Sie sind krank oder hatten einen Unfall? Sie können dadurch Ihren Beruf nur mehr eingeschränkt oder gar nicht ausüben? Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge hilft Ihnen, Ihren Lebensstandard zu halten, wenn Sie durch eine Krankheit oder einen Unfall berufsunfähig werden. Sie erhalten dann die vereinbarte monatliche Rente ausbezahlt.

Solange Sie berufsunfähig sind. Die Prämienhöhe berechnet sich nach dem Beruf, den Sie bei Abschluss Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung ausüben. Über die Details zu den Voraussetzungen und Leistungen der Berufsunfähigkeits-Vorsorge informiert Sie Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Sie stehen auch in den Vertragsunterlagen.



„Auf einmal war mir einfach alles zu viel. Diagnose: Burnout. Gott sei Dank habe ich vorgesorgt. Mit meiner Berufsunfähigkeits-Vorsorge haben mein Sohn und ich, was wir zum Leben brauchen. Bis ich wieder arbeiten kann.“

Katharina M., 37 Jahre, Mutter eines Sohnes, Büroangestellte

„Erfolgreich im Beruf, Alleinerzieherin und eine gute Mutter sein. Das war mir eines Tages einfach zu viel. Mein Sohn geht noch zur Schule und die finanzielle Verantwortung für uns liegt allein bei mir. Daher bin ich Vollzeit arbeiten gegangen. Max sollte dabei auch nicht zu kurz kommen. Hausaufgaben, Freunde, Teenager-Probleme in Kombination mit Überstunden – da bin ich ins Burnout geschlittert. Ich kann nicht mehr arbeiten. Miete, Wasser, Strom und die Schule müssen aber weiterhin bezahlt werden. Gut, dass ich mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge vorgesorgt habe. Wir können uns unser Leben weiterhin leisten. Bis ich wieder arbeiten kann. Da bekomme ich dann von meiner Berufsunfähigkeits-Vorsorge ein Unterstützungskapital als Wiedereinstiegshilfe.“

Berufsunfähigkeits-Vorsorge



Bitte lesen Sie unbedingt vor Abschluss der Versicherung die rechtlichen Hinweise und Informationen auf den Seiten 12 und 13.

1. Rentenauszahlung: Bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit.

Ihre Existenzsicherung:

Bereits ab 50% Berufsunfähigkeit erhalten Sie eine Rente. Solange Sie berufsunfähig sind. Die Berufsunfähigkeits-Rente ist bis zur Erreichung des Kapitalwertes einkommensteuerfrei.

2. Wir unterstützen Sie mit einmaligen Zusatzzahlungen.

Unterstützungskapital bei Unfall:

Sie erhalten eine einmalige Sofortauszahlung in Höhe von 24 Monatsrenten, wenn Sie durch einen Unfall dauerhaft berufsunfähig werden.

Finanzielle Hilfe beim Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Sie erhalten eine einmalige Zahlung in Höhe von sechs Monatsrenten, wenn Sie nach einer Berufsunfähigkeit wieder ins Berufsleben einsteigen.

3. Auch für Studenten, Hausfrauen und Lehrlinge.

Studenten, Lehrlinge und Hausfrauen / Hausmänner erhalten meist keine staatlichen Leistungen bei Berufsunfähigkeit. Denn die Voraussetzungen dafür sind entsprechend viele Versicherungszeiten bzw., dass überhaupt in das staatliche System eingezahlt wurde. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist daher sinnvoll: Maximalrente 1.000 Euro pro Monat (12.000 Euro pro Jahr).

4. Keine Meldepflicht bei beruflichen Veränderungen.

Für die Ermittlung der Prämienhöhe zählt der aktuelle Beruf im Zeitpunkt der Antragstellung. Eine Änderung der beruflichen Situation während der Versicherungs-laufzeit, beispielsweise auch einen Berufswechsel, brauchen Sie uns nicht zu melden. Auch, wenn sich dadurch Ihr Berufsrisiko erhöhen würde.

5. Sonderschutz bei Infektionen. Für alle Berufe.

Berufsunfähigkeit besteht auch dann, wenn Sie andere infizieren könnten. Voraussetzung ist ein vollständiges Tätigkeitsverbot (gesetzlich oder behördlich) von mindestens sechs Monaten. Das gilt für alle Berufsgruppen. Besonders interessant natürlich für Ärzte, Labormitarbeiter und medizinisches Personal.

6. Auf Wunsch: Jährliche Prämiensteigerung.

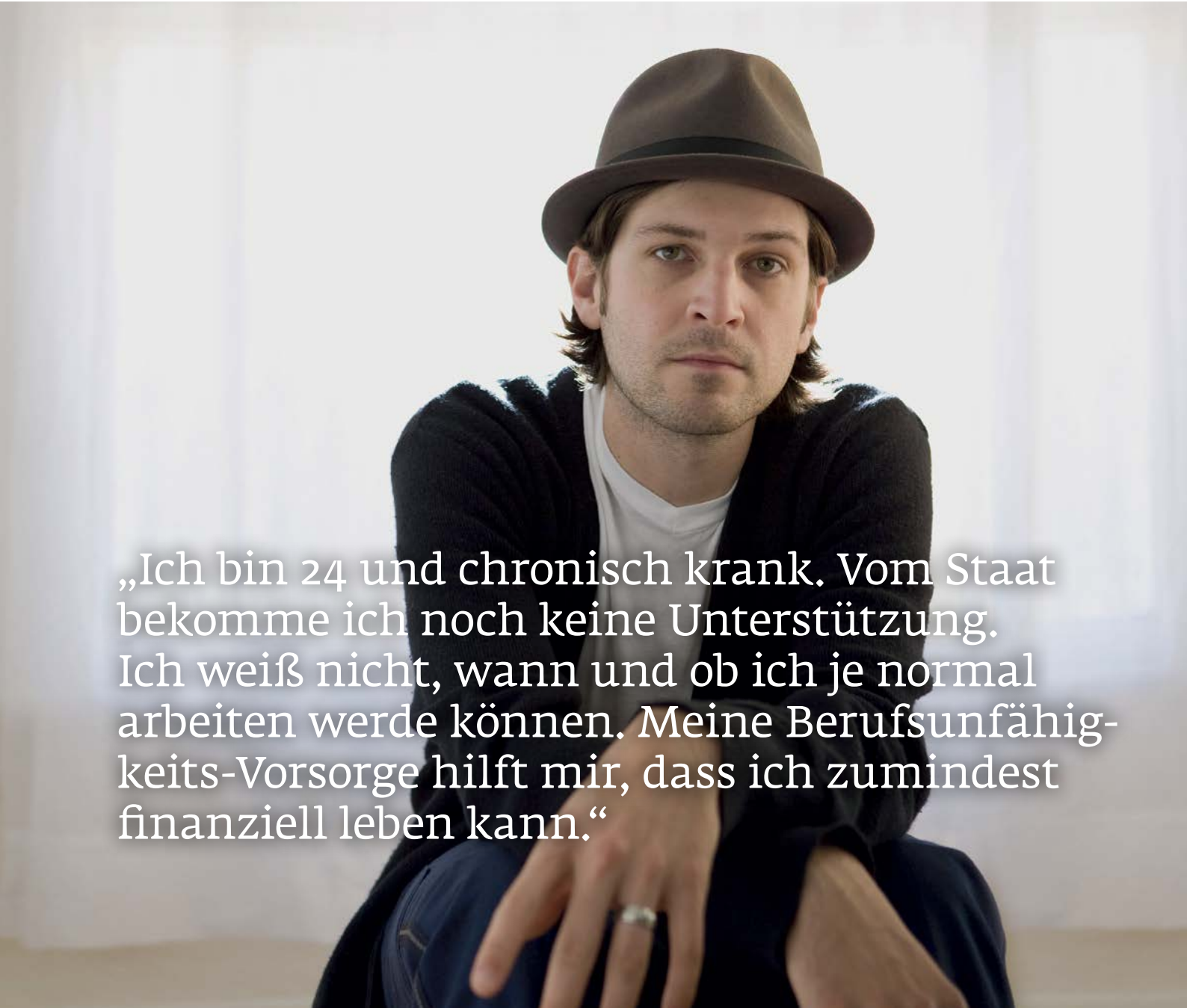
Ihr Einkommen steigt. Lassen Sie Ihre private Berufsunfähigkeitspension mitwachsen. Jahr für Jahr. Mit der automatischen Prämiensteigerung. Ohne erneute Gesundheitsprüfung.

7. Prämienpause bei Berufsunfähigkeit.

Solange Sie Ihre private Berufsunfähigkeitsrente erhalten, zahlen Sie selbstverständlich keine Prämien.

8. Versicherungsschutz erhöhen – ohne Gesundheitsprüfung.

Ihre Lebensumstände ändern sich. Deshalb können Sie bei bestimmten Ereignissen mit der sogenannten „Nachversicherungsgarantie“ Ihre vereinbarte Rente bis zu einem bestimmten Betrag erhöhen. Ohne neue Gesundheitsprüfung. Bestimmte Ereignisse sind zum Beispiel: Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, eine Scheidung, der erfolgreiche Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung usw.



„Ich bin 24 und chronisch krank. Vom Staat bekomme ich noch keine Unterstützung. Ich weiß nicht, wann und ob ich je normal arbeiten werde können. Meine Berufsunfähigkeits-Vorsorge hilft mir, dass ich zumindest finanziell leben kann.“

Markus H., 24 Jahre, Student

„Ich war immer sehr sportlich und habe mein Leben in vollen Zügen genossen. Neben meinem Studium habe ich gearbeitet. Wer rechnet schon mit 24 Jahren damit, eine chronische Krankheit zu bekommen. Ich musste mein Studium vorzeitig beenden. Auch nebenbei Arbeiten geht nicht mehr. Ich bin meinem Vater sehr dankbar, dass er mir zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung geraten hat. Gut, dass ich auf ihn gehört habe. Mit der Berufsunfähigkeits-Vorsorge ist mir jetzt zumindest finanziell geholfen und ich kann mich auf meine Gesundheit konzentrieren.“

6 gute Gründe.

Warum Sie vorsorgen sollten.

1

Wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, ist Ihr Einkommen wesentlich geringer als jetzt, wenn Sie überhaupt Anspruch auf eine staatliche Pension bei geminderter Arbeitsfähigkeit haben.

2

Studenten und Hausfrauen sind eventuell durch die staatliche Unterstützung nicht geschützt.

3

Die staatliche Pension bei geminderter Arbeitsfähigkeit (auch bezeichnet als Berufsunfähigkeitspension bei Angestellten, Invaliditätspension bei Arbeiterinnen und Arbeitern oder Erwerbsunfähigkeitspension bei Selbstständigen) reicht zur Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards meist nicht aus.

4

Die Leistungen des Staates werden immer weiter eingeschränkt. Der Zugang wird erschwert.

5

Die Ablehnungsquoten der Sozialbehörden sind extrem hoch – nur rund drei von zehn Anträgen werden angenommen.

6

Sie denken Ihre Unfallversicherung schützt Sie genug? Eine Unfallversicherung ist eine gute Sache, aber Unfälle sind nicht Hauptursache für Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit.

Das sollten Sie beachten:

Wichtige Informationen, Rechts- und Risikohinweise

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge ist ein Produkt der ERGO Versicherung AG.

4 % Versicherungssteuer sind in Ihren Einzahlungen enthalten und müssen von der ERGO Versicherung AG abgeführt werden; ebenso enthalten sind Kosten für Abschluss und Verwaltung sowie Risikoprämien. Diese sind Teil der versicherungsmathematischen Grundlagen und im Versicherungsantrag angeführt.

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge bietet finanzielle Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit, wenn diese während der gewählten Versicherungsdauer eintritt. Versicherungsleistung ist die Auszahlung der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, solange die versicherte Person berufsunfähig ist, längstens bis zu einem gewählten Zeitpunkt (zumeist ein Rentenalter).

Die laufenden Prämien sind von Alter und Beruf/Tätigkeit der versicherten Person abhängig. Die Beurteilung erfolgt anhand der internen Richtlinien der ERGO Versicherung AG. Die laufenden Einzahlungen (Versicherungsprämien) enden mit dem Ableben der versicherten Person oder zum Laufzeitende. Für die Dauer der Berufsunfähigkeit, unabhängig von einer eventuell vereinbarten Karenzzeit, erfolgt keine Prämienzahlung.

Konkrete Verweisbarkeit: Die Pensionsleistung erfolgt unabhängig davon, ob eine andere Tätigkeit ausgeübt werden könnte. Übt die versicherte Person zum Beispiel trotz einer vorliegenden Berufsunfähigkeit eine berufliche Tätigkeit aus, mit der sie mehr als 80 % des Letztgehalts vor der Berufsunfähigkeit verdient, dann kann die ERGO Versicherung die Berufsunfähigkeitsrente einstellen und auf diese berufliche Tätigkeit verweisen.

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge ist gewinnberechtigt. **Gewinnbeteiligungen** erfolgen in Form der Bonusgutschrift, sie können nicht vorausgesehen werden. Zahlenangaben zur Höhe der Bonusgutschrift sind daher **unverbindlich**. Die ausgewiesene Höhe der Bonusgutschrift gilt für das erste Versicherungsjahr. Reduziert sich in der Folge die Gewinnbeteiligung, ist die Anhebung der Prämie jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns bis zum Ausmaß der Tarifprämie (d. h. des vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Entgelts ohne Berücksichtigung der etwaigen Bonusgutschrift) möglich. Bei dauerhaft höheren Überschüssen können sich die Gewinnbeteiligung und damit die Bonusgutschrift auch erhöhen.

Bei vorzeitiger Kündigung (Rückkauf vor Laufzeitende): Die Versicherungsnehmerin bzw. der Versicherungsnehmer erhält aufgrund der Kosten für Risikodeckung, Vertragsabschluss und Verwaltung nicht die eingezahlten Prämien zurück (insbesondere bei kurzer Laufzeit), sondern den jeweils aktuellen Wert der Deckungsrückstellung des Versicherungsvertrages, vermindert um den Abzug für Rückkauf und die Bonusgutschrift.

Bei Erleben des Versicherungsablaufs ohne Eintreten der Berufsunfähigkeit und bei Ableben erfolgt keine Leistung.

Die Erläuterungen zur gesetzlichen Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension dienen lediglich einem ersten unverbindlichen Überblick und erfüllen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Deckungsrückstellung, die wegen des nicht gleichmäßigen Risikoverlaufs während der Versicherungsdauer und für die Rentenzahlung im Leistungsfall gebildet und wieder aufgelöst wird, veranlagt die ERGO Versicherung AG innerhalb des „**klassischen Versicherungsdeckungsstocks**“. Zur Überwachung des klassischen Deckungsstocks hat die Finanzmarktaufsicht (FMA) einen Treuhänder und dessen Stellvertreter zu bestellen. **Deckungsstöcke sind Sondervermögen** eines Versicherungsunternehmens, die getrennt vom übrigen Vermögen des Unternehmens zu verwalten sind. Ihre Ansprüche werden **im Konkursfall** aus dem Deckungsstock bevorzugt befriedigt, soweit dies anteilig möglich ist. **Verluste sind daher möglich.**

Bitte beachten Sie, dass die steuerliche Behandlung für natürliche Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich gilt (unbeschränkte Steuerpflicht) und von den persönlichen Verhältnissen der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers abhängt und künftigen Änderungen unterworfen sein kann.

Berufsunfähigkeits-Vorsorge im Überblick

Charakteristik	Klassische Lebensversicherung – Berufsunfähigkeitsversicherung
Mindestabschlussalter	15 Jahre
Höchstabschlussalter	60 Jahre
Versicherungsdauer	Mindestens 10 Jahre, maximal bis zum Alter von 70 Jahren.
Wählbare Karenzzeiten (keine Karenz, sechs oder zwölf Monate)	Wurde eine Karenzzeit vereinbart, beginnt die Auszahlung der Berufsunfähigkeitsrente erst nach deren Ablauf, sofern die Berufsunfähigkeit dann noch besteht und während der Karenzzeit ununterbrochen bestanden hat.
Unfall-Unterstützungskapital	Sofortleistung in Höhe von 24 Monatsrenten, möglich bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit.
Auch für Studierende, Lehrlinge, Hausfrauen bzw. Hausmänner abschließbar	Maximalrente 12.000 Euro p. a.
Nachversicherungs-garantie	Möglichkeit der Erhöhung der Leistung während der Laufzeit ohne neuerliche Gesundheitsprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse (siehe auch Seite 9).
Einzahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Einzahlungen, monatlich ab 30 Euro, vierteljährlich ab 90 Euro, halbjährlich ab 180 Euro. Bei jährlicher Zahlung keine Mindestprämie. • Abhängig von Abschlussalter, Laufzeit, Rentenhöhe (mind. 100 Euro monatlich), Rentenzahlungsdauer, Zahlungsart und Beruf. • Jährliche automatische Prämiensteigerung der laufenden Prämienzahlung und damit Leistungsanpassung möglich.
Rentenzahlungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Darunter wird die Dauer der Rentenzahlung aufgrund der Berufsunfähigkeit verstanden. • Maximal bis zum Alter von 70 Jahren. Wenn die Versicherungsdauer kürzer als die Rentenzahlungsdauer gewählt wird, erhalten Sie im Falle der Berufsunfähigkeit immer eine Rente – auch wenn die Berufsunfähigkeit erst am letzten Tag der Versicherungsdauer eintritt. • Keine Versicherungsleistung, wenn während der Versicherungsdauer keine Berufsunfähigkeit eintritt. • Bei Ableben der versicherten Person erfolgt keine Leistung.
Kosten	<p>Kosten, die in der Versicherungsprämie inkludiert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschlusskosten: 6 % der Nettoprämiensumme. • Verwaltungskosten: jährlich 3 % der Jahresnettoprämie + 0,23 % der Berufsunfähigkeitsrente zuzüglich 13 Euro. <p>Kosten zur Deckung des Berufsunfähigkeitsrisikos (Risikokosten): Basis Rechnungsgrundlagen der Berufsunfähigkeitsversicherung.</p> <p>Kostenabzug bei vorzeitigem Rückkauf: 10 % der Deckungsrückstellung abzüglich 0,5 % der Deckungsrückstellung für jedes verstrichene Jahr der Versicherungsdauer, zumindest aber 2 % der Deckungsrückstellung.</p> <p>Aktuell verrechnete Prämienzuschläge bei nicht jährlicher Prämienzahlung: 1 % bei halbjährlicher, 2 % bei vierteljährlicher und 3 % bei monatlicher Zahlung.</p>
Gewinnbeteiligung	erfolgt in Form der Bonusgutschrift zur Prämie. Sie reduziert somit die tatsächlich zu zahlende Versicherungsprämie (siehe Seite 12).
Steuerliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> • 4 % Versicherungssteuer (in der Versicherungsprämie bereits inkludiert). • Rentenauszahlung steuerfrei bis zum Erreichen des Kapitalwertes. • Bei Rückkauf nach einer Prämienfreistellung vor Ablauf von 15 Jahren ab Vertragsabschluss bzw. von 10 Jahren ab Vertragsabschluss für Versicherungsnehmer und versicherte Personen, die jeweils bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr vollendet haben: 7 % nachträgliche Versicherungssteuer.

Wir sind immer für Sie da!

Wer sein Leben selbst gestalten will, braucht jemanden an seiner Seite, der dafür genügend Sicherheit bietet. Wir von ERGO helfen Ihnen dabei, Ihren Weg in sichere Bahnen zu lenken. Wenn Sie Fragen zu Versicherungen der ERGO haben – kein Problem.

Ihr persönlicher Betreuer:

Kunden-Hotline: 0800 22 44 22

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

ERGO Center

Businesspark Marximum/Objekt 3 • Modecenterstraße 17
1110 Wien • Tel +43 1 27444-0 • office@ergo-versicherung.at

www.ergo-versicherung.at

Die Berufsunfähigkeits-Vorsorge ist ein Produkt der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft.

Bitte beachten Sie: Die vorliegenden Informationen zur Berufsunfähigkeits-Vorsorge dienen ausschließlich **Werbezwecken** und stellen keine Beratung, keine Produktempfehlung, keine Aufforderung zum Abschluss der Versicherung bzw. keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen, dar. Sie dienen nur der **unverbindlichen Erstinformation** und können eine auf die individuellen Verhältnisse der Versicherungsnehmerin bzw. des Versicherungsnehmers bezogene Beratung nicht ersetzen.

Sämtliche Hinweise entsprechen der Rechtslage zum ausgewiesenen Stand des Folders.
Zukünftige Änderungen der Rechtslage sind jederzeit möglich und können nicht vorhergesehen werden.

Diese **Marketingmitteilung** wurde von der ERGO Versicherung Aktiengesellschaft erstellt.

Impressum: Medieninhaber & Herausgeber: ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, ERGO Center,
Businesspark Marximum/Objekt 3, Modecenterstraße 17, 1110 Wien. Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: 10/2018

WERBUNG

The ERGO logo is displayed in a bold, red, sans-serif font. It is positioned in the bottom right corner of the page, partially overlapping a large, abstract red graphic element that resembles a stylized leaf or a drop shape.